

agmav Westfalen-Lippe – Am Blaukreuzwäldchen 31 - 48167 Münster

An die Mitglieder der Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland

z.Hd. Herrn de Frenne

**Caroline-Michaelis-Str 1
10115 Berlin**

Gesamtausschuss der
Evangelischen Kirche von Westfalen und
der Lippischen Landeskirche,
zuständig für die Mitglieder des
Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
mit Sitz auf dem Gebiet der Landeskirchen

Ralf Hubert
agmav Westfalen-Lippe
c/o Ralf Hubert
Diakonie Münster
Am Blaukreuzwäldchen 31
48167 Münster
☎ 0251 9614049
✉ info@agmav.de
www.agmav.de

Münster, 03.02.2021

agmav Westfalen-Lippe fordert „Corona-Prämie“

Offener Brief an die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat die Möglichkeit, Zuschüsse zum Entgelt in Form einer „Corona-Prämie“ steuerfrei zu zahlen, bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Darum fordert die agmav Westfalen-Lippe, der Gesamtausschuss der Ev. Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche, die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland auf, sich erneut mit der Zahlung einer „Corona Prämie“ für den Bereich der Diakonie zu befassen.

Nachdem die ARK-DD Ende 2020 eine solche Zahlung abgelehnt hat, ist die grundsätzlich unterschiedliche Behandlung der Mitarbeitenden in Rheinland-Westfalen-Lippe für alle Mitarbeitenden spürbar. Diese innerbetriebliche Ungleichbehandlung der Kolleginnen und Kollegen ist niemandem zu erklären.

Die Diakonie Deutschland sollte bei ihren Entscheidungen darauf achten, dass für dieselben Tätigkeiten in einer diakonischen Einrichtung, auf einer Station, in einer Gruppe nicht unterschiedliche Regelungen gelten. Diese Haltung sollte nicht nur für die politisch ermöglichte „Corona-Prämie“, sondern für die Arbeitsbedingungen insgesamt Grundlage für die Entscheidungen sein.

In vielen weltlichen Betrieben auch aus dem nicht sozialen Bereich, haben Arbeitgeber ihren Beschäftigten eine „Corona-Prämie“ gezahlt. Die Diakonie Deutschland sollte ihre ablehnende Haltung aufgeben und den Mitarbeitenden, die in der gesamten Corona-Krise ihre Arbeit mit den ihnen anvertrauten Menschen verantwortungsvoll ausgeführt haben, nicht von einer Prämienauszahlung ausgrenzen.

Sie haben die Zahlung einer Prämie bisher mit der Begründung abgelehnt, dass die Zahlung einer Sonderprämie aufgrund der Entgelterhöhungen der Vergangenheit nicht anstehe. Diese Begründung kann aus Sicht der agmav Westfalen-Lippe nur als Unverschämtheit bezeichnet

werden. Hat doch die Diakonie Deutschland ein Jahrzehnt lang die Mitarbeitenden, mit denen die AVR-DD vereinbart wurden, schlechter vergütet als andere.

Da es schlicht nicht zu erklären ist, warum in einer Dienststelle einige Kolleginnen und Kollegen eine Prämie erhalten und andere nicht, fordert die agmav Westfalen-Lippe die Arbeitgeberseite der ARK-DD dringend auf, ihre ablehnende Haltung aufzugeben.

Unabhängig von der politischen Bewertung einer solchen Prämie steht nun die Gleichbehandlung der im diakonischen Auftrag tätigen Kolleginnen und Kollegen an.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hubert
Vorsitzender GA agmav Westfalen-Lippe